

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Handball

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Lars Lenßen

E-Mail Lars.lenssen@deananddavid.com

Telefonnummer 0172 / 414 6228

Adresse der
Sportstätte Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf
(Schulsporthalle)

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundlage für die Ausübung des Handballsports ist das Allgemeine Hygienekonzept für die Schulsporthalle im Amt Eiderkanal

- Siehe Anlage.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Handball

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem Symptom freien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. wird nach pflichtgemäßem Ermessen des Übungsleiter*in nach Hause geschickt und kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Coronavirus/SarsCov2-Erkrankten wird der Spiel- und Trainingsbetrieb für ihre/seine Mannschaft und die Mannschaften, in denen Personen spielen oder tätig sind, die mit der oder dem „Verdachtsfall“ in häuslicher Gemeinschaft leben, umgehend eingestellt. Der Trainings- oder Spielbetrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;

- a) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
 - b) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.
- Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

4. Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs im Handball

- Die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs erfolgt unter Beachtung des DHB-Konzeptes „Return To Play“.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Handball

- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der Handballsparte ist der/die Hygienebeauftragte für den Handballsport.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Bei Test-, Trainings- und Wettkampfspielen stellt jede Heimmannschaft des TSV Vineta Audorf einen/eine Ansprechpartner*in für die Gastmannschaft und den oder die Schiedsrichter*innen.

Kabinennutzung

Die Gastmannschaft erhält die Kabinenseite A, die Heimmannschaft die Kabinenseite B. Es sind zwei Kabinen pro Seite vorhanden.

Schiedsrichterkabine

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich zeitgleich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Sofern sich in der Kabine mehreren Personen aufhalten, muss zwingend ein MNS getragen werden. Eine Dusche ist für die Schiedsrichter nicht vorgesehen.

Kampfgericht

Das Kampfgericht darf sich nur in der Halle aufhalten. Ein Extraraum für das Kampfgericht ist nicht vorgesehen.

Zugang zur Halle

Die Mannschaften betreten die Halle über den entsprechend ihnen zugewiesenen Hallenzugang. Es ist hier ebenfalls darauf zu achten, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Der Zugang von der Halle in die Kabine ist ebenfalls einzuhalten. Wer sich in Kabine A1 umzieht betritt auch die Halle über den Gang A1, A2 über den Gang usw.

Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch ist mit einem Laptop und einem Pult für die elektronische Uhr ausgestattet. Diese Materialien sind vor jedem Spiel zu desinfizieren. Des Weiteren ist eine Desinfizierung während der Halbzeit ebenfalls vorgesehen. Der Sekretär darf den Laptop nur alleine bedienen. Eine Vermischung mit Sekretär und Zeitnehmer darf nicht erfolgen. Der Zeitnehmer wiederum ist nur zuständig für das Bedienpult der Uhr. Auch dieses ist vor dem Spiel und während der Halbzeit zu desinfizieren.

Das Kampfgericht darf vor, während und nach dem Spiel nur mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 m angesprochen werden.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Handball

Team-Time-Out

Es ist darauf zu achten, dass während des Team-Time-Out die Mindestabstände eingehalten werden.

Auswechselbänke

Es sind in der Halle Schacht-Audorf genug Bänke vorhanden, so dass pro Mannschaft zwei bis drei Bänke zur Verfügung stehen. Diese werden vor und nach dem Spiel desinfiziert und noch einmal während der Halbzeit.

Spielende

Die Halle wird zügig von den Spielern in die ihnen zugewiesenen Kabinen verlassen. Nur die Mannschaftenverantwortlichen verbleiben in der Halle, um mit dem Schiedsrichter und dem Kampfgericht das Spiel abzuschließen. Danach wird die Halle von diesen jeweils auch über die Ihnen zugewiesenen Ausgänge verlassen. Bei Verlassen der Halle sind wiederum die Hände zu desinfizieren.

Nachdem alle die Halle verlassen haben, wird der Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft alle Türklinken und die Bänke der Kabinen desinfizieren. Eine Neubelegung der Halle ist mit einem Abstand von 30 Minuten vorzunehmen.

5. Regelungen für Zuschauer:

- Zuschauer sind bis zu einer Anzahl von 50 Personen erlaubt.
- Im Spielbetrieb sind vom Verein drei Ordner pro Spiel zu stellen.
- Vorrangig ist dabei Begleitpersonen von minderjährigen Sporttreibenden der Zutritt zur Halle zu gewähren
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden am Eingang erfasst, in der
- Geschäftsstelle vier Wochen lang aufbewahrt und im Anschluss gemäß Datenschutz vernichtet
- Den Einlass der Zuschauer organisieren wir mit äußerster Sorgfalt sowie
- entsprechend der allgemeinen Hygieneregeln.

6. Inkrafttreten:

- Diese Regelung tritt nach Zustimmung durch den Schulverband am 21.09.2020 in Kraft.

Joachim Sievers
1. Vorsitzender

Anja Behrens
2. Vorsitzende

Ellen Voß
Kassenwartin

Lars Lenßen
Hygienebeauftragter